

St. Gallen
25. Oktober 2019

Kantonale Hebammenfortbildung

Programm

Von 08.30Uhr bis 13.00Uhr

Aller Anfang: die Latenzphase

Die „Latenzphase“ ist im englischsprachigen Raum als erste Hälfte der Eröffnungsphase längst etabliert. In Deutschland wird sie erst allmählich als eigenständige Phase wahrgenommen und diskutiert. Da sie sich durch einige Besonderheiten auszeichnet, erfordert sie eine andere Herangehensweise als an die fortgeschrittene Eröffnungsphase. Insbesondere die begründete Annahme, dass es in der Latenzphase physiologischerweise zu Pausen und langsamen Verläufen kommen kann und dass Dystokien in diesem Zeitraum daher schlicht nicht existieren, macht die Auseinandersetzung mit ihr wichtig und konsequenzenreich.

Wie wird sie definiert? Was passiert im Körper der Frau in der Latenzphase und was brauchen Frauen in diesem Geburtsabschnitt? Welche Faktoren sind förderlich oder hemmend? Und wie können Hebammen Frauen in der Latenzphase adäquat betreuen?

Referentin: Tara Franke

Hebamme, Sexualpädagogin, freie Dozentin für Hebammenwesen und Geburtshilfe, Geschäftsführerin von „Herztöne“, dem Weiterbildungsinstitut für Hebammen und geburtshilfliche Teams, Autorin und Illustratorin von Fachartikeln und Fachbüchern sowie Redakteurin der Deutschen Hebammenzeitschrift

St. Gallen
25. Oktober 2019

Kantonale Hebammenfortbildung

Programm

Von 14.00Uhr bis 15.15Uhr

Plazentainsuffizienz- Überwachungsmöglichkeiten. Was hilft wirklich weiter?

Referentin: Dr. med. Tina Fischer

Leitende Ärztin Frauenklinik Kantonsspital St. Gallen

Von 15.45Uhr bis 17.00Uhr

Psychische Erkrankungen in Schwangerschaft und Stillzeit

Referentin: Dr. med. Martina Gstöhl-Mathies

Oberärztin Gynäkopsychiatrie, St.Gallische Psychiatrie-Dienste Süd und Psychiatrie-Zentrum Rheintal

Organisation und Veranstaltungsort

Die kantonale Hebammenfortbildung wird durch die Ostschweizer Sektion des Schweizerischen Hebammenverbandes im Auftrag des Gesundheitsdepartements St. Gallen organisiert. Die Fortbildung findet im Hauptbahnhof St. Gallen am Bahnhofplatz 2 im 1. Stock in Zimmer 122 in St. Gallen statt.

Fortbildungskosten

Für Hebammen, welche für die Weiterbildung obligatorisch eingeladen wurden, ist die Teilnahme kostenlos. Für Hebammen mit einer Mitgliedschaft beim SHV kostet die Fortbildung 150.- Franken. Für alle anderen Fachpersonen/ Hebammen betragen die Fortbildungskosten 170.- Franken.

Kontoangaben

Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Hebammenverbandes SHV 9323 Steinach
Kontonummer 90-18352-1
IBAN CH54 0900 0000 9001 8352 1
Zahlungszweck kantonale Hebammenfortbildung St. Gallen 2019
Auf Wunsch kann ein Einzahlungsschein angefordert werden.

Verpflegung

Mineralwasser, Kaffee, Gipfeli und Früchte sind für alle Teilnehmerinnen im Fortbildungsangebot inbegriffen. Das Mittagessen kann auf eigene Kosten im Migrosrestaurant eingenommen werden.

Unterlagen und Kursbestätigung

Die Unterlagen zu den Fachreferaten werden spätestens im Anschluss an die Veranstaltung kostenlos per Mail versendet. Falls bereits vor der Veranstaltung vorhanden, wird das Handout im Vorfeld versendet. Die Kursbestätigung erhalten Sie nach Abschluss der Fortbildung. Testathefte und Bildungspässe bringen Sie bitte am Fortbildungstag mit. Die Fortbildung zählt als Sektionsfortbildung und nicht als Schweizerische Fortbildung für die Bonus-Card. Dieses Bildungsangebot trägt ein Label und vergibt 6.5 e-log-Punkte.

An- und Abmeldung

Für aufgebotene Hebammen gilt der Anmeldeschluss vom **31. Juli 2019 via e-log.ch** mit dem Vermerk „obligatorische Teilnahme“. Alle anderen melden sich bitte bis spätestens **24.**

Oktober 2019 via www.e-log.ch an. Mit der Anmeldung gilt die Teilnahme als definitiv und kosten-, resp. teilnahmepflichtig. Erfolgt die Einzahlung erst nach dem Kursdatum wird eine Bearbeitungsgebühr von 50.- Franken erhoben.

Es gilt, dass bei Abmeldungen bis 10 Tage 50% und späterer Abmeldung oder bei Nichterscheinen 100% der effektiven Kosten zuzüglich 30.- Sfr. Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Bei nachgewiesener Hausgeburt bzw. Einsatz z.B. fürs SRK werden 50% der Kurskosten zuzüglich 30.- Franken Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Mit Vorweisen eines Arztzeugnisses werden die Kosten vollumfänglich zurückerstattet. Es darf eine Ersatzteilnehmerin gestellt werden.

Bei Fragen oder im Verhinderungsfall bitte melden bei:

Bettina Gertsch

Mobil 078 613 38 86/ Email bettina.gertsch@ostschweizer-hebammen.ch